

Schleswig-Holsteinischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/
10.11.2004/ant-weltkulturerbe(gem)-sn-I

Antrag
der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der
Abgeordneten des SSW

Anmeldung schleswig-holsteinischer Kulturdenkmale, besonders des Dane-
werks, für die Liste des Weltkulturerbes

Der Bildungsausschuss wolle dem Landtag empfehlen, folgenden Antrag anstelle der Drucksachen 15/3599 und 15/3613 zu beschließen:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, sich bei der Kultusministerkonferenz und bei der UNESCO um die Aufnahme von in Schleswig-Holstein liegenden Kulturdenkmälern in die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO einzusetzen. Der Landtag sieht nach der erfolgten Anerkennung Lübecks eine Nominierung des Danewerks unter Einbeziehung Haithabus als Stätte des Weltkulturerbes als erforderlich an. Das Gleiche gilt für den Ortskern von Friedrichstadt.

Im Interesse der Realisierbarkeit sollen dabei diese beiden Stätten unabhängig voneinander und auch zeitlich getrennt behandelt werden. Dabei sind zunächst für das Danewerk, sodann für Friedrichstadt die notwendigen Vorarbeiten durchzuführen, soweit die jeweils betroffene Bevölkerung eine solche Nominierung unterstützt.

Die Landesregierung möge dazu in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen, dem Kreis Schleswig-Flensburg, dem Archäologischen Landesamt, anderen öffentlichen Stellen am Danewerk sowie Vereinen und Verbänden ein Konzept entwickeln, das sowohl die für die Anmeldung erforderliche detaillierte Dokumentation des Danewerks als Instrument für zukünftige Planungsmaßnahmen als auch die Erstellung eines „Managementplans“ gemäß den Richtlinien der UNESCO, der die Zielvorstellungen für den zukünftigen Umgang mit diesem Kulturdenkmal bezüglich des Schutzes, der Erforschung und der touristischen Präsentation beinhaltet.

Angesichts der von der UNESCO beschlossenen restriktiven Einbeziehung neuer Kulturdenkmale aus bereits stark repräsentierten Ländern in die Liste des Weltkulturerbes wird die Aufnahme neuer Objekte Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Jedoch ist es angesichts der historischen Bedeutung des Danewerks, aber auch dem besonderen Rang von Friedrichstadt als religiöser Freistadt des 17. Jahrhunderts wichtig, bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Aufnahme dieser Denkmale in die UNESCO-Liste vorzubereiten.

Begründung:

Das Danewerk ist das größte archäologische Denkmal Nordeuropas. Es ist der Name eines Wallsystems, das hauptsächlich in der schleswigschen Landenge zwischen der Schlei im

Osten und den sumpfigen Flusstälern im Westen angelegt wurde. Außerdem wurde zwischen der Schlei und dem Windebyer Noor ein östlicher Wall gebaut, der die Halbinsel Schwansen schützte. In diesem Gebiet wurden im 7. Jh. n. Chr. und im Mittelalter Wälle in einer Gesamtlänge von ca. 30 km angelegt.

Heute kann man davon noch Abschnitte von insgesamt 20 km Länge in der Landschaft sehen, allerdings in unterschiedlichen Erhaltungszuständen. Das Danewerk beinhaltet zudem das älteste nordeuropäische Bauwerk aus Ziegelsteinen, die Waldemarsmauer. Bei einer Länge von 4 km, einer Höhe von ca. 7 m und einer Breite von bis zu 3 m wird die Waldemarsmauer in ihren Ausmaßen von keinem anderen nordeuropäischen Ziegelbauwerk übertroffen. Darüber hinaus ist das Danewerk das „dienstälteste“ Verteidigungsbauwerk der Welt. Von der ersten Bauphase um 690 n. Chr. bis 1945 ist es immer wieder von militärischer Bedeutung gewesen.

In den letzten Jahren haben der Kreis Schleswig-Flensburg, Sydslesvigsk Forening als Träger des Museums Danevirkegården und die Arbeitsgemeinschaft Ochsenweg am Aufbau eines Archäologischen Parks Danewerk gearbeitet - mit dem Ziel die wechselvolle Geschichte des deutsch-dänischen Grenzlandes besser dokumentieren zu können.

Die gesamthistorische Bedeutung des Danewerks rechtfertigt die Einstufung dieses Denkmals als Weltkulturerbe. Dieses Prädikat eröffnet zudem neue Chancen und Möglichkeiten der touristischen Erschließung des Danewerks.

Friedrichstadt wurde 1621, also während des Dreißigjährigen Krieges, als religiöse Freistadt für niederländische Siedler unterschiedlicher Konfessionen gegründet, die die Stadt nach niederländischem Vorbild mit künstlichen Wasserstraßen, giebelständigen Häusern und einem rechtwinkligen Stadtplan errichteten.

Diese architektonische Sonderstellung entsprach der rechtlichen Ausnahmesituation Friedrichstadts, das nicht unter deutsches Reichsrecht fiel, welches eine so weit gehende religiöse Freiheit nicht zuließ. In Friedrichstadt konnte im Kleinen verwirklicht werden, was in den amerikanischen Kolonien im 17. Jahrhundert im Großen begonnen wurde.

Die unbeeinträchtigte Stadtanlage und die bis heute fortlebende konfessionelle Pluralität Friedrichstadts sollten daher als materialisierter Ausdruck von Toleranz und Koexistenz gewürdigt werden, wozu die Aufnahme in die Liste des Weltkulturerbes ein wichtiger Schritt wäre.